S a t z u n g

der Gemeinde Besdorf über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Alte Eichen"

Aufgrund der §§ 10 und 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der z.Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 92 Abs. 4 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Besdorf vom 22. Februar 1995 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Alte Eichen" erlassen:

Die im Teil A - Planzeichnung - des Bebauungsplanes Nr. 1 "Alte Eichen" eingetragene Hauptfirstrichtung wird ersatzlos gestrichen.

Im Teil B - Text - des Bebauungsplanes Nr. 1 "Alte Eichen" wird die Festsetzung "Dacheindeckung: braun oder anthrazit" ersatzlos gestrichen

Besdorf, den 16. Oktober 1995

Bürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund der §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22. Juni 1994.

   Schenefeld, den 28. April 1995

   Amt Schenefeld
   Der Amtsvorsteher
   Im Auftrage

2. Dem Kreis Steinburg als Träger öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 23. Juni 1994 unter Fristsetzung bis zum 31. August 1994 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

   Schenefeld, den 28. April 1995

   Amt Schenefeld
   Der Amtsvorsteher
   Im Auftrage

3. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom 23. Juni 1994 bis 08.Juli 1994.
   Öffentliche Auslegung des Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Alte Eichen" vom 08. Juli 1994 bis 08. August 1994.

   Schenefeld, den 28. April 1995

   Amt Schenefeld
   Der Amtsvorsteher
   Im Auftrage

4. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde am 22. Februar 1995 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
   Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22. Februar 1995 gebilligt.

   Schenefeld, den 28. April 1995

   Amt Schenefeld
   Der Amtsvorsteher
   Im Auftrage

5. Die Satzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

   Besdorf, den 16. Oktober 1995

   Gemeinde Besdorf

   Bürgermeister

6. Die Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Alte Eichen" sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 17. Oktober 1995 bis 01. November 1995 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Alte Eichen" ist mithin am **01. November 1995** rechtskräftig geworden.

Schenefeld, den 01. November 1995 Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

AMT SCHENEFELD
KREIS STEINBURG

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Alte Eichen" der Gemeinde Besdorf

Der Bebauungsplan Nr. 1 wurde am 02. Juni 1983 genehmigt und ist seit dem 07. Februar 1984 rechtsverbindlich.
Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung trat am 02. März 1993 in Kraft.

Mit der 2. vereinfachten Änderung wird die Hauptfirstrichtung für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgehoben. Ebenso wird die Festsetzung über die Farbe der Dacheindeckung aufgehoben.
Mit der Aufhebung dieser Festsetzungen wird den Grundstückseigentümern mehr Gestaltungsmöglichkeit gegeben und es wird dem allgemeinen Trend Rechnung getragen.

Besdorf, den 16. Oktober 1995

Bürgermeister